



## Gemeinde Arosa

Gemeindekanzlei  
Rathaus  
Postfach 165  
CH-7050 Arosa

t +41 81 378 67 57  
f +41 81 378 67 50  
kanzlei@gemeindearosa.ch  
www.gemeindearosa.ch

**Amtliche Publikation in der Arosener Zeitung vom 20. April 2018**

### **Verkehrsbeschränkung; öffentliche Bekanntmachung**

1. Die Gemeinde Arosa beabsichtigt folgende Verkehrsbeschränkung auf dem Gemeindegebiet einzuführen:  
Fussgängerzone (Sig. 2.59.3), Zusatztafel: Ausgenommen Radfahrer und Pferdefuhrwerke, sowie mit Bewilligung der Gemeinde gestattet.  
- Arosa, Oberseepromenade, ab Höhe Haus Hold bis Beginn Parkplatz Obersee
2. Am 20. Februar 2018 hat sich der Gemeindevorstand Arosa für die Einführung einer Fussgängerzone ausgesprochen. Diese soll auf der Oberseepromenade zwischen dem Oberseeplatz und dem Parkplatz Obersee signalisiert werden. Auf dem rund 250 m langen Teilstück der Oberseepromenade sollen grundsätzlich nur noch Fussgänger, Radfahrer und Pferdefuhrwerke verkehren.
3. Die geplante Verkehrsbeschränkung wurde vorgängig am 3. April 2018 von der Kantonspolizei gestützt auf Art. 3.Abs. 3 und 4 des Strassenverkehrsgesetzes, Art. 7 Abs. 1 und 2 des EGzSVG und Art. 4 der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr genehmigt.
4. Einwendungen und Stellungnahmen im Zusammenhang mit den geplanten Verkehrsbeschränkungen können innerhalb von 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Gemeindevorstand Arosa eingereicht werden. Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Gemeinde und publiziert den Beschluss im elektronischen Kantonsamtsblatt mit einer Rechtsmittelbelehrung an das Verwaltungsgericht.

Gemeindepolizei Arosa